

Gäste

Herr Speckmann

Petent zu TOP 6.1

Verwaltung

Frau Duffert

Frau Spilker

Herr Stührenberg

Frau Mittmann

Herr von Neumann-Cosel

Herr Kricke

Amt für Jugend und Familie

-Jugendamt-(via Zoom)

Amt für Jugend und Familie

-Jugendamt-(via Zoom)

Amt für Verkehr (via Zoom)

Bauamt (via Zoom)

Bauamt (via Zoom)

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er macht deutlich, dass es aufgrund der umfangreichen Hygienevorgaben auch in der heutigen Sitzung keine Einwohnerfragestunde geben werde.

Herr John gratuliert Herrn Graeser nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Er schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11.1 und TOP 11.2 vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

TOP 11.1 Gewerbeflächen am Höfeweg
(Beschluss der BV Dornberg am 25.02.2021, Drucks.-Nr. 0336/2020-2025)

TOP 11.2 Begehung der Schulen im Stadtbezirk Dornberg am 11.03.2020
(Beschluss der BV Dornberg am 12.03.2020)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Verpflichtung von Frau Carolin Welscher als neues Mitglied der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Dornberg**

Herr John verpflichtet Frau Carolin Welscher als neues Mitglied in der Bezirksvertretung Dornberg nach folgender Formel:

Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied in der Bezirksvertretung Dornberg meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.02.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.02.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Ergebnisse der Unfallkommission 2021 - I**

Frau Krumme teilt mit, dass die Unfallkommission im Stadtbezirk Dornberg keine neuen Unfalloffnungsstellen festgestellt habe.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Fußgängerampel Babenhauser Straße/Thomashof**

Frau Krumme teilt mit, dass die Programmänderung der Fußgängerampel Babenhauser Straße/Thomashof zur Verlängerung der Freigabezeit für die Fußgänger voraussichtlich ab 14.04.2021 in Betrieb genommen werde.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Verabschiedung von Frauke Viehmeister**

Herr John erinnert an die Möglichkeit des Abschiednehmens von der verstorbenen Frauke Viehmeister am morgigen Freitag, den 26.03.2021, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Kirchdornberg.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Weiterführung der Buslinie 24**

Herr John berichtet über ein Gespräch mit der Universitätsleitung, die eine Routenführung der Buslinie 24 zum Unicampus befürworten würde. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Antrag von Herrn Kleinholz, der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.12.2020 beschlossen worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Gespräch mit Löschabteilungsführern der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtbezirk Dornberg

Herr John berichtet über ein per Zoom geführtes Gespräch mit allen Löschabteilungsführern der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtbezirk Dornberg. Er solle an alle Mitglieder der Bezirksvertretung herzlich Grüße ausrichten.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Dornberger Freibades (Antrag von Herrn Kleinholz [Einzelvertreter FDP] vom 15.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0976/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Rat, die von ihm in den Aufsichtsrat der BBF entsandten Aufsichtsratsmitglieder anzuweisen, eine erhebliche Ausweitung der Öffnungszeiten des Dornberger Freibades in diesem Jahr zu veranlassen. Sobald eine Öffnung des Bades wieder möglich ist, sollen die zusätzlichen Zeiten auf private Schwimmkurse, Vereine, Schulen und den öffentlichen Betrieb geeignet aufgeteilt werden.

Herr Kleinholz begründet seinen Antrag dahingehend, dass ganze Jahrgänge von Kindern durch die lange Schließungszeit von Schwimmanrichtungen die Möglichkeit genommen werde, schwimmen zu lernen. Er erweitert seinen Antrag auch um das Freibad Schröttinghausen.

Frau Kleinesdar sieht bei der Verlängerung der Öffnungszeiten das Problem, dass in den Sommerferien bereits in der Vergangenheit die Freibäder 10 Stunden am Tag geöffnet gewesen seien. Sie schlägt vor, von der Verwaltung zunächst prüfen zu lassen, inwieweit eine Ausweitung der Öffnungszeiten noch möglich wäre.

Herr Vollmer unterstützt das Anliegen von Herrn Kleinholz, gibt aber zu bedenken, dass auch mehr Schwimmzeiten für die Schulen ermöglicht werden müssten, da der Schwimmunterricht aufgrund der coronabedingten Schließung der Schwimmstätten ebenfalls nicht stattfinden. Darüber

hinaus sei die mangelnde Schwimmmöglichkeit ein gesamtstädtisches Problem und er schlage deshalb eine entsprechende Erweiterung des Prüfantrages vor.

Herr Gieselmann zeigt auf, dass die Freibäder im Stadtbezirk Dornberg von Fördervereinen betrieben würden. In der Vergangenheit seien für Vereinsmitglieder bereits Früh- und Spätschwimmzeiten angeboten worden. Bei einer zusätzlichen Ausweitung müsse auf jeden Fall zusätzliches Aufsichtspersonal vor Ort sein.

Herr Steinkühler signalisiert die Unterstützung des Antrages, fordert aber dazu auf, auch den Schulen die Möglichkeit zu geben ihren Beitrag an der Schwimmerziehung der Kinder leisten zu können. Durch die Schließung der Schwimmbäder könne seit Monaten kein Schwimmunterricht angeboten werden.

Herr Kleinholz erklärt sich mit der Erweiterung seines Antrages und die Umwandlung in einen Prüfauftrag einverstanden.

Herr John weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag der BBF bekannt sei und dass der Aufsichtsrat mit dieser Thematik sehr sensibel umgehe. Zwischenzeitlich hätten auch die wasserporttreibenden Vereine Kontakt zu ihm aufgenommen. Durch den langen Ausfall ihrer Sportmöglichkeiten hätten sie zahlreiche Mitgliederaustritte zu verzeichnen.

Abschließend lässt Herr John über den folgenden erweiterten Prüfantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet zu prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten der Freibäder Dornberg und Schröttinghausen in diesem Jahr erheblich ausgeweitet und die so ermöglichten zusätzlichen Zeiten auf Vereine, Schulen, private Schwimmkurse und den öffentlichen Betrieb geeignet aufgeteilt werden könnten.

Darüber hinaus wird angeregt, eine mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten von Hallen- und Freibädern auch gesamtstädtisch zu betrachten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Installation einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige an der Deppendorfer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0891/2020-2025

Herr Speckmann begründet seine Bürgereingabe nach § 24 GO NRW dahingehend, dass die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten werde und es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Autos, Radfahrern und Fußgängern komme.

Herr Paus begrüßt die Initiative von Herrn Speckmann. Eine LED-Geschwindigkeitsanzeige sei allerdings nur eine Erinnerung an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung. Direkte Auswirkungen auf das Fahrverhalten erwarte er dadurch nicht. Er halte eine häufigere Geschwindigkeitsmessung für zielführender.

Für Herrn Gieselmann stellt eine Geschwindigkeitsanzeige nur eine Teilmaßnahme dar. Wichtiger wäre es zu wissen, wann mit der Sanierung der Deppendorfer Straße begonnen werde. Bis dahin seien LED-Anzeige und Geschwindigkeitsüberwachung nur ein Anfang. Er regt an, für die Sicherheit der Fußgänger an den neuralgischen Stellen eine Straßebankette zu schaffen.

Herr Steinkühler verweist auf eine im Vorfeld der Sitzung versandte Stellungnahme der Verwaltung, nach der regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen stattfinden würden und die Bodenbeschaffenheit die Installation einer LED-Anzeige nicht zulasse. Bis zur Sanierung der Deppendorfer Straße plädiere er kurzfristig für mehr Geschwindigkeitsmessungen durch die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ).

Herr Graeser macht deutlich, dass die Deppendorfer Straße marode sei und eine adäquate Nutzung ausschließlich durch eine Straßensanierung erreicht werden könne. Er habe bisher das Gefühl, dass sich um eine Sanierung nicht gekümmert werde.

Abschließend lässt Herr John über folgenden von der Bürgereingabe abweichenden Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit häufiger durch die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung zu kontrollieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, eine LED-Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen und zwischen Deppendorfer Straße 162 – 175 aufzustellen, so dass dadurch die Autofahrer an die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit erinnert werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0752/2020-2025

Frau Duffert informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Die Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung (Kita) im Baugebiet „Grünewaldstraße“ sei zum 01.08.2022 geplant. Dadurch solle die Kita Babenhausen entlastet werden. Im Neubaugebiet werde dringend eine neue Kita benötigt. Derzeit werde intensiv nach einem möglichen Träger gesucht. In Schröttinghausen sei ebenfalls ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ermittelt worden.

Auf Fragen der Bezirksvertretung zur Auswahl des Trägers für die Kita Grünewaldstraße führt Frau Spilker aus, dass die Stadt Bielefeld gegenüber dem Investor des Bauprojektes den Wunsch nach einem Interessenbekundungsverfahren geäußert habe. In diesem Fall werde allerdings ein Mietvertrag zwischen Investor und Kita-Träger abgeschlossen, deshalb habe die Stadt Bielefeld bei der Trägersauswahl keine Einflussmöglichkeit.

Bei der Erweiterung der Kita Schröttinghausen würden zahlreiche Optionen geprüft. Das Gelände des ehemaligen Kita-Standortes werde in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass die Bezirksvertretung die Entwicklung der Kindertagesstätten-Plätze im Stadtbezirk Dornberg unterstütze.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 0752/2020-2025 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Herr Stührenberg erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und weist darauf hin, dass durch die zugrundeliegende Baumaßnahme die Straßenbeleuchtung erheblich verbessert worden sei. Aufgrund des großen Grünflächenanteils in dem Bereich könne die Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) entsprechend der Vorgaben der Rechtsprechung nur mit einem reduzierten Beitragssatz erfolgen. Hierzu solle eine besondere Satzung mit einem reduzierten Beitragssatz von 60% erlassen werden.

Herr Paus erklärt für die CDU-Fraktion die Ablehnung der Vorlage mit der Folge, dass seiner Ansicht nach die Stadt Bielefeld wegen fehlender Satzung rechtmäßig keine Anliegerbeiträge für diese Maßnahme festsetzen könne. Herr Stührenberg macht deutlich, dass aufgrund der geltenden Allgemeinen Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen dann Beiträge in Höhe von 80 % erhoben werden müssten. Allerdings könnten bei einer gerichtlichen Überprüfung der Beitragsfestsetzung die fehlende Sonder-satzung bemängelt werden und mangels Rechtsgrundlage könnten dann alle Beiträge auf 0 € festgesetzt werden.

Auf Nachfragen von Herrn Vollmer und Herrn Steinkühler bestätigt Herr Stührenberg, dass das Land Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen seit 01.01.2018 Fördermittel in Höhe von 50 % gewähre. Da die zugrundeliegende Maßnahme jedoch 2017 beauftragt und durchgeführt worden sei, könnten hierfür keine Fördermittel abgerufen werden. Eine von Herrn Gieselmann vorgeschlagene fiktive Gleichstellung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sei nicht möglich, da dies die Umgehung der Förderrichtlinien bedeuten würde und einen unrechtmäßigen Beitragsverzicht der Stadt Bielefeld zur Folge hätte.

Auf die von Herrn Steinkühler gestellte Frage, ob eine frühzeitige Anliegerinformation stattgefunden habe, teilt Herr Stührenberg mit, dass die Anliegerschaft nicht vorab informiert worden sei, was zum damaligen Zeitpunkt auch noch nicht vorgesehen gewesen sei. Erst seit 01.01.2020 sehe der neu eingefügte § 8a KAG NRW eine frühzeitige Anliegerbeteiligung vor.

Herr Vollmer macht darauf aufmerksam, dass er seinen 2014/2015 im Stadtentwicklungsausschuss gestellten Antrag zur Bürgerbeteiligung seinerzeit nur zurückgezogen habe, weil das Amt für Verkehr verbindlich zugesagt habe, die Bürgerinnen und Bürger vor der Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen zu beteiligen. Diese Zusage sei offensichtlich nicht eingehalten worden. Darüber hinaus macht er deutlich, dass eine kommunale Satzung durch den Rat geändert werden könne. Wenn Politik also die Auffassung vertrete, dass die Beitragssätze zu hoch seien, müsse durch entsprechende Anträge im Rat eine Satzungsänderung bewirkt werden.

Herr John merkt an, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk repräsentierten und dementsprechend auch für deren Interessen einstehe. Vor diesem Hintergrund stelle er nunmehr die Vorlage zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt sodann die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp bei einer Enthaltung einstimmig ab.

Zu Punkt 9**Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Dornberg****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0944/2020-2025

Herr John verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung. Darüber hinaus sei zwischenzeitlich noch ein weiterer Vorschlag der SPD-Fraktion eingegangen, der allen Mitgliedern bereits vorliege.

Herr Steinkühler schlägt vor, langfristig auch die ehemalige Wendeschleife am Wellensiek und an der Grundschule Babenhausen als Verleihstandorte zu prüfen. Weiterhin sollten auch Haltepunkte für E-Bikes in Erwägung gezogen werden.

Herr Graeser bemängelt, dass in Schröttinghausen keine Standorte vorgesehen seien.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass zunächst innerhalb der Stadt Standorte getestet würden. Nach erfolgreicher Testphase würde der Stadtrand mit einbezogen.

Herr John ergänzt, dass die für den Stadtbezirk Dornberg vorgesehenen drei Standorte als erster Aufschlag zu werten seien. Er fordere alle auf, weitere mögliche Standorte vorzuschlagen, die an die Verwaltung zur Prüfung weitergegeben würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt, dass die Standorte im Bezirk Dornberg für die Phase II um einen Standort hinter der Bushaltestelle am Bürgerzentrum erweitert werden. Die Standorte Lohmannshof und FH werden aus der ersten Phase übernommen (siehe Anlage 1).

Der ISB wird beauftragt, die Fläche hinter der Bushaltestelle zu befestigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10**Bezirkliche Sondermittel**

Herr John informiert darüber, dass sich Hannes Wader im Zusammenhang mit der Einweihung des Findlings „Hannes Wader Aue“ ausdrücklich für die Unterstützung der Bezirksvertretung Dornberg bedankt habe. Die Dankesworte seien auf seiner Homepage veröffentlicht worden und für jeden einsehbar.

Weiterhin berichtet Herr John, dass der Freundeskreis Hannes Wader beabsichtige eine Informationstafel mit QR-Code neben dem Findling an der Apfelbaumallee aufstellen zu lassen. Mittels Handy können über den

QR-Code das Lied „Heute hier, morgen dort“ angehört werden. Herr Adler als Sprecher des Freundeskreises frage nun an, ob sich die Bezirksvertretung noch einmal mit einem kleinen Geldbetrag an der Infotafel beteiligen würde. Herr John schlägt vor, dieses Vorhaben mit 100 € aus den bezirklichen Sondermitteln zu unterstützen.

Frau Stelbrink schlägt vor, dass die Bezirksvertretung Sondermittel in Höhe von 1.000 € für die Unterstützung der Kunstszene im Stadtbezirk Dornberg reservieren solle. Über die konkrete Verwendung müsse dann in kleinerem Rahmen diskutiert werden.

Herr Paus regt an, mit einer Presseerklärung Künstlerinnen und Künstler aufzufordern Ideen einzureichen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Unterstützung solle auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Herr Gieselmann und Herr Vollmer unterstützen den Vorschlag von Herrn Paus. So bestünde die Möglichkeit Ideen zusammenzutragen und möglicherweise ein anderes Kunstformat zu erarbeiten, das sich über den Stadtbezirk erstrecken könnte.

Herr John sagt zu, eine entsprechende Presseerklärung zu erstellen.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Erstellung einer Infotafel neben dem Findling „Hannes Wader Aue“ wird mit 100 € aus den bezirklichen Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg unterstützt.

Für die Unterstützung der Kunstszene im Stadtbezirk Dornberg werden bezirkliche Sondermittel in Höhe von 1.000 € im Kalenderjahr 2021 reserviert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Gewerbeflächen am Höfeweg (Beschluss der Bezirksvertretung am 25.02.2021, Drucks.-Nr. 0336/2020-2025)

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte folgende Mitteilung der Verwaltung:

Gemäß § 39 des Baugesetzbuches (BauGB) können Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für Vorbereitungen für die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben, eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen, soweit die Aufwendungen durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhe-

bung des Bebauungsplans an Wert verlieren.

Diesen sogenannten „Vertrauensschaden“ könnte der Bauherr des o. g. Vorhabens hier für Aufwendungen im Vertrauen auf die bestehenden Festsetzungen geltend machen. Dies betrifft u.a. ggf. bereits entstandene Aufwendungen für Grundstücksteilungen und -vermessungen, Architektenleistungen wie die Erstellung von Bauantragsunterlagen oder auch Aufwendungen für die Baufinanzierung.

Darüber hinaus könnten Eigentümer genutzter Grundstücke gemäß § 42 III BauGB bei erfolgter Überplanung des bestehenden Bebauungsplanes eine Entschädigung für Einschränkungen der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Grundstücke verlangen.

Dies könnte u.a. für den Fall gelten, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit dem Ziel der Begrenzung der Zulässigkeit der Nutzungen auf produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe geändert und ein Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 Begehung der Schulen im Stadtbezirk Dornberg am 11.03.2020 (Beschluss der Bezirksvertretung am 12.03.2020)

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

Zur Grundschule Babenhausen:

- *Mit der Schulleitung und dem Amt für Schule wurde abgestimmt, dass nach aufstellen des Holzmoduls ein geeigneter Platz für das Fußballfeld gefunden wird. Die Schulleitung wird hierzu das Spielverhalten der Kinder beobachten und einen geeigneten Standort mit der Verwaltung abstimmen. Das Holzmodul wird aktuell durch den ISB aufgestellt.*
- *Die Fläche zwischen der GS Babenhausen und der kleinen Sporthalle ist potentielle Erweiterungsfläche für die Grundschule in Form eines notwendigen Anbaus. Bis zur endgültigen Positionierung des Anbaus ist mit der Schulleitung abgestimmt, auf die Ertüchtigung der Flächen zu verzichten.*
- *Die WC-Anlage in der kleinen Sporthalle wurde saniert.*
- *Für die Lehrkräfte wurde eine Umkleemöglichkeit in der Sporthalle geschaffen.*

Zum Grundschulstandort Schröttinghausen – Sporthalle:

- *Die Prallwand wurde überarbeitet und ist fertiggestellt. Der Bodenabschluss (Fuge) muss so verbleiben, da es sich um die Luftansaugöffnung für die Luftheizung handelt.*

Zum Grundschulstandort Hoberge-Uerentrup:

- *Da sich die Sportausenanlage im Naturschutzgebiet befindet, kann die Anlage nach den Vorgaben des Umweltamtes lediglich im Bestand aufgewertet werden.*

Der Umweltbetrieb stimmt aktuell mit dem Umweltamt die Herrichtung ab und ermittelt die Kosten. Sobald die Planung samt Kostenschätzung vorliegt, können Mittel angemeldet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen kann frühestens 2022 erfolgen.

Zum Grundschulstandort Dornberg:

- *Eine Vorstellung der Planung für die neue Sporthalle ist inzwischen erfolgt.*

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.